

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0102
421 - Fachbereich Schule und Sport			Datum: 20.02.2008
Bearb.	: Herr Broscheit, Thomas	Tel.: 129	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

05.03.2008

Glashütter e.V.;
Erstellung einer Flutlichtanlage auf dem Kunstrasenspielfeld der Sportanlage
Poppenbütteler Straße

Beschlussvorschlag

Auf der Sportanlage Poppenbütteler Straße entsteht zur Zeit ein Kunstrasenspielfeld, das mit einer neuen Flutlichtanlage ausgestattet werden soll.

Dem Glashütter SV e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von 20.300,00 € für die Erstellung einer neuen Flutlichtanlage am Kunstrasenspielfeld auf der kommunalen Sportanlage Poppenbütteler Straße gewährt.

Mittel stehen bei der Hhst. 5500.98700 zur Verfügung.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 12.02.2008 – eingegangen am 15.02.2008 – hat der Glashütter SV e.V. einen Antrag auf Bezuschussung einer neuen Flutlichtanlage am Kunstrasenspielfeld der kommunalen Sportanlage Poppenbütteler Straße gestellt (Anlage).

Auf seiner Sitzung am 20.02.2008 hat der Ausschuss für junge Menschen beschlossen, dem Glashütter SV e.V. für die Erstellung eines Kunstrasenspielfeldes auf der Sportanlage Poppenbütteler Straße 189.000,00 € als Zuschuss zu gewähren.

Um diesen Platz optimal nutzen zu können, ist es erforderlich, dass der Kunstrasenplatz mit einer Flutlichtanlage ausgestattet wird.

Hierzu hat der Verein ein Angebot der Firma Sauerland eingereicht.

Diese Firma hat bereits auf dem Tennenplatz der Sportanlage Poppenbütteler Straße im Jahre 2006 eine Flutlichtanlage erstellt und hat die Flutlichtanlage 2005 im Stadion an der Ochsenzoller Straße entsprechend umgebaut.

Das vorgelegte Angebot schließt mit einer Gesamtsumme in Höhe von 25.363,94 € - netto (30.183,09 € - brutto) ab.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Da der Verein erklärt hat, dass er vorsteuerabzugsberechtigt ist, sind die Nettokosten zugrunde zu legen.

Analog der Regelung bei der Erstellung der Flutlichtanlage im Stadion an der Ochsenzoller Straße, wo der Verein einen Zuschuss in Höhe von 80% der Gesamtkosten erhalten hat, sollte dem Glashütter SV e.V. ebenfalls 80% (von der Nettosumme = 20.291,15 €) als Zuschuss gewährt werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei der HH-Stelle 5500.98700 – Allgemeine Sportförderung / Zuwendung für Investitionen – zur Verfügung.

Der Verein hat für diese Maßnahme entsprechende Zuschussanträge an den Kreis und das Land zu stellen.

Anlage:

Antrag des Glashütter SV e.V. vom 12.02.2008